

Sing- und Musikschule Emertsham

der Gemeinde Tacherting e.V.
Raiffeisenplatz 2, 83342 Tacherting
Tel.: 08622/227 Fax: 08622/919970
Email: info@musikschule-emertsham.de



Bitte zweimal an den mit ☒ gekennzeichneten Stellen unterschreiben!

Mit „*“ versehene Angaben sind Pflichtangaben, die zur Vertragserfüllung benötigt werden.

Neuanmeldung **Änderungsmeldung** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. Personalien des Schülers/der Schülerin

Name* _____ Geburtstag* _____
Vorname* _____ Eintrittsdatum* _____
Straße* _____ Geschlecht* _____
PLZ Wohnort* _____ Telefon* _____

2. Erziehungsberechtigte(r) (Angaben nur bei minderjährigen Schülern erforderlich)

Name* _____ Telefon* _____
Vorname* _____
Straße* _____ Handy _____
PLZ Wohnort* _____ E-Mail _____

3. Gewünschtes Fach / gewünschte Fächer

Fach	Unterrichtsform		Dauer (min.)	Turnus: wöchentl./14täg.
	Einzelunterr.	Gruppe á		
	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>			

gewünschter Lehrer / Unterrichtsort: _____

Besondere Wünsche: _____

Vom Lehrer auszufüllen:
Tag:
Uhrzeit:
Raum:

4. Zahlungsvereinbarung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gebühren 1/3 jährlich gemäß folgendem

SEPA-Basis-Lastschriftmandat abgebucht werden.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die *Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V.*, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der *Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V.* auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers lautet: **DE76ZZZ00000636570**

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
IBAN:	
Ort, Datum:	Unterschrift (Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger): ☒

Ich erkläre mich bereit, die Unterrichtsgebühr zu den fälligen Terminen 30.9. / 30.1. / 30.5. auf das Konto der Musikschule bei: VR meine Volksbank Raiffeisenbank eG, IBAN DE77 7116 0000 0001 6812 30 (GENODEF1VRR) zu überweisen. (Für Selbstzahler wird ein jährlicher Zuschlag von € 12,00 in Folge des erhöhten Verwaltungsaufwands in Rechnung gestellt.)

5. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und –nutzung entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V., die Bestandteil dieses Vertrags ist. Mit der freiwilligen Angabe von Handy und Email-Adresse stimmen Sie zu, dass die Sing- und Musikschule die Angaben zur Kommunikation mit Ihnen nutzen darf.

6. Abmeldung

Ein Austritt während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

Eine Abmeldung für das nächste Schuljahr muss bis 30.4. des Jahres schriftlich an die Musikschule ergehen.

Unterrichtsvertrag und Gebührenschuld können durch die Vorstandschaft des Vereins Sing- und Musikschule Emertsham der Gemeinde Tacherting e.V. in begründeten Fällen aufgehoben werden.

7. Anerkennung

Ich erkenne die Schul- und Entgeltordnung der Sing- und Musikschule an und verpflichte mich insbesondere, für den regelmäßigen Besuch des Unterrichtes zu sorgen, sowie im Verhinderungsfall die Musikschule rechtzeitig zu verständigen.

Ort, Datum:

Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten):

☒

Liebe Eltern der Musikschüler/innen, liebe Musikfreunde,

die Sing- und Musikschule ist eine Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musikerziehung. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren. Sie schafft auch die Grundlage für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Die Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

UNTERRICHTSANGEBOT

Bei den **Babymusikzwergerln** machen Babys und Kleinkinder zusammen mit einem Elternteil einmal pro Woche erste Erfahrungen mit Musik. Der **Musikzwergerl-Kurs** richtet sich an Kinder von ca. 2-4 Jahren und deren Eltern.

Die **Musikalische Früherziehung** ist die Eingangsstufe für Kinder von 4-6 Jahren. Gruppen von etwa 10 Kindern werden einmal wöchentlich 45 Minuten unterrichtet.

Die **Singklasse** ist für Kinder ab der 1. Grundschulklasse. In eine Singklasse werden 15 bis 25 Kinder aufgenommen, die einmal wöchentlich 60 Minuten unterrichtet werden. Inhalte des Unterrichtes sind Stimmbildung, Liedsingen und Singspiele.

Instrumentalunterricht wird für folgende Fächer angeboten:

Violine, Viola, Violoncello, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenor-, -Bass-), Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Tenorhorn, Tuba, Klavier, Keyboard, Orgel, Harfe, Hackbrett, Akkordeon, Steirische Harmonika und Schlagzeug. Nach Bedarf und Möglichkeit werden auch andere Instrumente gelehrt.

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Angeboten werden Gitarrenspielkreis, Rockband, Flötenkreise, Stubnusi, Blaskapelle, Jugendblaskapelle, gemischte Spielgruppen, Akkordeonorchester, Big Band, Djembenorchester, verschiedene Streichorchester und gemischter Chor. Weitere Gruppen werden je nach Bedarf und Möglichkeit eingerichtet.

RECHTLICHE HINWEISE

Die Schulordnung und Entgeltordnung der Sing- u. Musikschule sind Bestandteile des Unterrichtsvertrages.

Die Musikschule verpflichtet sich zur Unterrichtserteilung für ein ganzes Schuljahr. Dementsprechend umfasst die Verpflichtung zur Entrichtung des Unterrichtsentgelts den Zeitraum eines ganzen Jahres.

Für die Zahlung des Unterrichtsentgelts haften die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten.

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung einer Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 3 Stunden entgeltspflichtig. Sind mehr als 3 Std. im Schuljahr ausgefallen, so können diese am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet werden. Spätester Abgabetermin ist der 30. Juli des jeweiligen Schuljahres.

UNTERRICHTSENTGELTE

Für den Unterricht in der Musikschule wird ein Entgelt erhoben. Die Entrichtung des Entgelts berechtigt zum Besuch des gewählten Kurses aus den angebotenen Bereichen. Das jährliche Entgelt wird in drei Raten erhoben (30. September / 30. Januar / 30. Mai).

Grundlage für die Entgelterhebung ist der Basistarif. Dieser gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Musikschule, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist:

Kindergeldberechtigten Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Tacherting und Taufkirchen, welche die Musikschule regelmäßig um umfangreichen Fördermitteln unterstützen, wird ein Nachlass auf den Basistarif gewährt. Für sie gilt der Abschlagstarif.

Für Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden, die den Musikunterricht ebenfalls fördern, jedoch nicht in vollem Umfang, gilt zunächst der Basistarif. Nach Zugang der jeweiligen Fördermittel wird eine anteilige Erstattung der Entgelte an den Personenkreis ausbezahlt, für den die Förderung erteilt wurde.

Bitte erkundigen Sie sich bei uns, welche Regelung für Sie zutrifft.

Entgeltsätze in Euro (€)	Basis-Tarif		Abschlags-Tarif	
	jährlich	1/3 jährl.	jährlich	1/3 jährl.
Fächer der Grundstufe:				
Musikzwergerl 45 Min.	330,00	110,00	228,00	76,00
Babymusikzwergerl, Dauer 4 Monate	74,50		52,50	
Musikalische Früherziehung/Theoriefächer	307,50	102,50	238,50	79,50
Singklasse/Kinderchor	frei von Entgelt			
Ensemble	222,00	74,00	177,00	59,00
Bei gleichzeitiger Belegung eines Instrumentalfaches ist die Teilnahme an einem Ensemble frei von Entgelt.				
Instrumentalunterricht oder Förderklasse:				
Gruppenunterricht mit 3 Schülern, 45 Minuten	595,50	198,50	409,50	136,50
Gruppenunterricht mit 2 Schülern, 45 Minuten	910,50	303,50	628,50	209,50
Gruppenunterricht mit 2 Schülern, 30 Minuten	616,50	205,50	399,00	133,00
Einzelunterricht 15 Minuten	607,50	202,50	393,00	131,00
Einzelunterricht 30 Minuten, 14-tägig	607,50	202,50	393,00	131,00
Einzelunterricht 30 Minuten	1.212,00	404,00	775,50	258,50
Einzelunterricht 45 Minuten, 14-tägig	861,00	287,00	589,50	196,50
Einzelunterricht 45 Minuten	1.705,50	568,50	1.167,00	389,00
Unterrichtspakete mit einmaliger Abbuchung:				
Schnupperkurs, max. 5 Unterrichtseinheiten (UE) á 30 Min. (Angebot gültig nur für Jugendliche, für die Kindergeldanspruch besteht)				je UE: 18,50 €
10-er Erwachsenenpaket, 10 Unterrichtseinheiten á 30 Min.				331,00 €
5-er Erwachsenenpaket, 5 Unterrichtseinheiten á 30 Min.				165,50 €

INSTRUMENTENMIETE

Die Sing- und Musikschule vermietet im Rahmen ihrer Bestände Instrumente. Die Mietgebühr richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

Wiederbeschaffungswert	bis 500 €	jährliche Mietgebühr:	80 Euro
Wiederbeschaffungswert	über 500 €	jährliche Mietgebühr:	140 Euro

ERMÄßIGUNGEN

Bei der Teilnahme von mehreren Mitgliedern einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Familie am Instrumentalunterricht oder in den musikalischen Grundfächern wird auf die Unterrichtsgebühr ab dem zweiten Fach ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt 20% und erhöht sich für alle weiteren Fächer auf 40%. Die Ermäßigungen werden absteigend nach der Gebührenhöhe errechnet.

Ermäßigung aus sozialen Gründen wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsformulare erhalten Sie von der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sing- und Musikschule Emertsham